

Erheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Backnang 41 Kr., im Oberamtsbezirk Backnang 45 Kr., und außerhalb dieses 48 Kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 25 Kr. außerhalb desselben 1 fl. 54 Kr. Man abonniert bei den Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgelder beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 Kr., die zweispaltige das Doppelte.

## B a c k n a n g . A u s w e r k a u f .

Von heute an verkaufe ich, um mit einer älteren und vorjährigen Parthie von Kleiderstoffen, als: Crêtons, Lustre, Poil de chèvre, Callicos (Zize) u. u. zu räumen, zu sehr billigen Preisen.

Joh. Gottl. Winter  
bei der Schwane.

### Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. April beginnt das zweite Quartal, weshalb die Redaktion sich erlaubt, an die Erneuerung des Abonnements zu erinnern, beziehungsweise zum Neueintritt in dasselbe einzuladen. Sowohl erneuernde als neueintretende Abonnenten haben dies immer nur bei ihren Postämtern beziehungsweise Postboten anzuzeigen.  
Der Preis des Blattes ist oben angegeben.

der schnell hinzugeeilten Feuerweh, das Element auf seinen Herd, eine mit Frucht, Futter und Oekonomiegegenständen gefüllte Scheuer mit Stall, die aber auch vollständig niederbrannte, zu beschränken. Die Pferde wurden gerettet. Entstehungsurache unbekannt.

#### B a y e r n .

München, 18. März. Der Gesamtaufwand für die ebenfalls nötig gewordene Erweiterung des Münchener Bahnhofs erfordert in Summa 4,093,000 fl.

#### B a d e n .

Freiburg i. B., 17. März. Die Beschwerdeschrift des Bischofswewers Kübel gegen seine Verletzung in Anklagestand wurde am 8. März beim Mannh. Oberhofgericht eingereicht.

#### Norddeutschland.

Göttingen, 18. März. Professor Ewald ist von der gegen ihn erhobenen Anklage der Majestätsbeleidigung, bez. Beleidigung der preussischen Staatsregierung, auch in zweiter Instanz vollkommen freigesprochen.

#### O e s t r e i c h .

Wien, 19. März. Die heutige Wiener Ztg. veröffentlicht das Gesetz, betreffend die Einführung von Schwurgerichten für Preßverbrechen und Preßvergehen, so wie das Gesetz über die Bildung von Geschworenenlisten für Preßgerichte.

#### F r a n k r e i c h .

Paris, 17. März. Gestern Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr setzte ein entsetzlicher Knall das ganze Sorbonne-Quartier in Aufruhr. Es fand in der chemischen Fabrik des Hrn. Pelletier, an der Ecke des Sorbonne-Plazes und der Sorbonne-Strasse die Explosion einer Nichte Sprengbaumwolle statt. Sämmtlichen Häusern des Sorbonne-Plazes, der Mehrzahl derjenigen der Sorbonne-Strasse und der Rue des Macons sowie des Lycéums Louis-le-Grand wurden sämtliche Fensterscheiben zertrümmert. Auf dem Sorbonne-Plaze fand man abgerissene menschliche Gliedmaßen, im Hause abgerissene Beine und Arme und einen vom Kumpfe getrennten Kopf. Der Blatz wurde sofort von den Polizei-Agenten von Neugierigen geräumt, damit die Nachsichungen ungehindert vor sich gehen könnten und um der Menge einen schauerlichen Anblick zu entziehen. Es wird berichtet, daß drei kleine Kinder, die auf dem Plaze spielten, auf der Stelle getödtet worden sind; eine Weinhandlerin, die im Hause zu ebener Erde wohnte, wurde buchstäblich in Stücke zerrissen; ein Vorübergehender wurde gegen eine der Bänke, die auf dem Plaze befindlich sind, geschleudert, zertrümmerte diese, indem er selbst zermalmt wurde. Einem Studenten, der das gegenüberliegende Haus am Sorbonne-Plaze bewohnt und welcher in seinem Zimmer las, flogen durch das von der

Explosion zertrümmerte Fenster Stücke menschlichen Gehirns entgegen. Das schrecklichste Schauspiel war dasjenige, daß man an jedem Fenster der fünf Stockwerke des Hauses, in dem die Explosion stattgefunden hatte, die Bewohner an den Fenstern gedrängt sah, nach Rettung flehend, da sie sahen, daß der Herd der durch die Explosion entstandenen Feuerbrunst zu ebener Erde war und es ihnen unmöglich war, auf den Treppen zu entfliehen, theils weil dieselben mehr oder weniger zerstört waren, theils weil das Innere von erstickendem Schwefeldampf erfüllt war. Eine Menge der Bewohner kletterten mit Lebensgefahr an der äußeren Mauer des Hauses herab. Einer derselben, ein Schauspieler, stürzte sich aus der dritten Etage heraus, hatte aber das merkwürdige Glück nur Quetschungen davon zu tragen, die sein Leben nicht in Gefahr setzten. Bürger aus der Nachbarschaft gaben zahlreiche Beweise ihres Muthes, indem sie den Unglücklichen zusammengeknietete Bettücher und derartige Sachen zuwarfen und sie so zum Theil aus ihrer schrecklichen Gefangenschaft erlösten. Aneinander befestigte Leitern wurden am Hause angebracht und auf diesen rettete man die Weiber und Kinder. Es zeigte sich von allen Seiten der regste Eifer und eine sehr lobenswerthe Todesverachtung. Um 5 1/2 Uhr hatten die Löschmannschaften die Feuerbrunst überwältigt und waren alle feuergefährlichen Stoffe entfernt worden.

#### A f r i k a .

Serapeum, 18. März. Heute Vormittag um 11 wurden die Schleusen des Suezkanals in Gegenwart des Vizekönigs von Aegypten geöffnet. Der Erfolg ist ein vollständiger. Der Vizekönig telegraphirte folgendes an seinen Gesandten in Paris: „Ich habe soeben den Kanal besucht und durchfahren. Ich war beim Eintritt des Mittelmeerwassers in die Saljeen zugegen, und kehrte nach Kairo zurück voll Bewunderung für das große Werk und voll Zuversicht in dessen rasche Vollendung.“

#### Nochmals den Hopfenbau betr.

Wie im vorletzten Blatte wegen der Krisis im Hopfenbau die Vereinigung mit dem Mühenbau empfohlen wurde, so wird andererseits angerathen, an die Stelle des Hopfens Nieseln zu pflanzen und daraus Opium zu gewinnen. Der Preis desselben ist so sehr gestiegen, daß die Tage der Apotheker erhöht werden mußte. Ein Versuch, der mit Nieseln-Rohm im Norden von Deutschland gemacht worden ist (s. Murrth. B. v. 1868 leg. Nr. 154) ist sehr lohnend ausgefallen. Die Pflanzen wurden auf 4" Abstand verlegt; sie blühten schön auf und wurden am 8. Tage, nachdem sie die Wallnuß-Größe erreicht hatten, spiralförmig mit dem Messer angerissen. Der sofort herausgetretene Milchsaft wurde nach wenigen Minuten, ehe er noch fest geworden, mit dem Finger abgenommen und in ein Gefäß gewischt, sodann bei gelinder Wasserbad-

**B a c k n a n g .**

Meinen Laden in dem von Frau Doktor Kürner erkauften Hause habe ich nun eröffnet und lade zu recht zahlreichem Besuche freundlichst ein.

**J. Dorn,**  
vormals bei der Krone.

### Kursbericht vom 18. März 1869.

Staatspapiere.			
		Papier.	Gld.
Württemb.	4 1/2 %	Obligationen	95 1/4
"	4 1/2 %	"	86
"	5 1/2 %	"	85
Bavern.	5 %	"	102
"	4 1/2 %	jährl. Zins	95
"	4 1/2 %	1/2jähr. Zins	95 1/2
"	4 %	jährl. Zins	89 1/2
Baden.	4 1/2 %	1/2jähr. Zins	89 1/2
"	4 %	"	86
"	5 1/2 %	"	83
Pfandbriefe u. s. w.			
5 % der Württemb. Rent.-Anstalt			101 1/2
5 % der Württemb. Hypothekbank			100 1/2
Badische 55 fl.-Loose			54 1/2
Ansbacher 7 fl.-Loose			12 1/2
Goldsorten.			
Friedrichsd'or		fl.	9 57 1/2 - 58 1/2
Napoleonsd'or			9 29 - 30
Randducaten			5 35 - 37
Pistolen			9 46 - 48
Holländische 10 fl.-Stücke			9 54 - 56
englische Sovereigns			11 53 - 57
Dollars			2 27 1/2 - 28 1/2

### Fruchtpreise.

Mittelpreis per Zoll-Ctr.	
Backnang den 17. März	Dinkel 3 fl. 54 kr. Haber 3 fl. 59 kr.
Heilbronn den 17. März	Dinkel 3 fl. 55 kr. Gerste 4 fl. 43 kr. Haber 4 fl. 19 kr. Weizen - fl. - kr. Korn - fl. - kr.

### Lebensmittelpreise von Backnang

am 12. März 1869.	
1 Pfd. abgezogen Schweinefl.	14 bis 16 kr.
1 Pfd. nichtabgez.	16 bis 17 kr.
1 Pfd. Rindfleisch	13 bis 14 kr.
1 Pfd. Kuhfleisch	11 bis 12 kr.
1 Pfd. Kalbfleisch	13 bis 14 kr.
1 Pfd. Hammelfleisch	10 kr.
8 Pfd. Kernbrod	26 bis 30 kr.
8 Pfd. Schwarzbrod	22 bis 25 kr.
ein Kreuzerweck	4 bis 5 Loth.

### Gestorben

den 18. März: Caroline Heber's Wittwe vom Ungeheuerhof, 46 Jahre alt, am Fehrfieber. Beerdigung: Samstag Mittags 1 Uhr.

**Hauptpreis 250,000 Thlr.**

**Ziehung am 14. F. M.**

Nachdem das Spielen aller Anlehensloose gesetzlich überall gestattet ist, beehrt sich unterzeichnetes Handlungshaus zur Theilnahme der schon

**am 14. F. M.**

stattfindenden großen Gewinnziehung der neuesten von allerhöchster Regierung ausgegebenen

**Staatsloose**

höflichst einzuladen.

Jedes gezogene Loos muß unbedingt einen der entfallenden Gewinne von Thlr. 250,000 - 150,000 - 100,000 - 50,000 - 30,000 - 25,000 - 2mal 20,000 - 2mal 15,000 2mal 12,000 - 11,000 - 3mal 10,000 - 2mal 8,000 - 3mal 6,000 - 5mal 5,000 - 4,000 - 14mal 3,000 - 105mal 2,000 - 6mal 1,500 - 156mal 1,000 u. u. erlangen und dürfte überhaupt keine Staatslotterie gleiche Vortheile bieten als hier dem Einleger geboten sind.

Diese Original-Staats-Loose à fl. 3 1/2, = 2 Thlr. (amtliche Pläne und Listen gratis) versendet hierzu gegen Einzahlung, Posteingahlung oder Übernahme des Betrages das

**Bankgeschäft von**  
**Gustav Schwarzschild,**  
Hamburg.

**Tagesordnung** Vormittags 9-12 Uhr  
für die öff. Sitzung des R. Oberamtsgerichts am Samstag den 20. März. 3 Rechtsfragen wegen Ansprüche aus unehelicher Schwängerung.

wärme eingetrodnet und es lieferte derselbe ein Opium von vorzüglichem äußeren Eigenschaften. Das Studium dieser Frage wird am beharrlichsten in Frankreich verfolgt, wo auch Napolheer D. Delagay in Straßburg eine eigene Abhandlung über dieselbe schrieb, die in der Braun'schen Hofbuchhandlung in Carlsruhe in Verlag kam.

Unterhaltendes.

Ich will reich werden.

Erzählung von V. Würz. (Fortsetzung.)

„Ich habe an das Lügenstück geglaubt, ich habe dir und Anna in meinem Grimme gesucht, ich habe die ganze Gasse eines zum Tode gehechten Menschen auf euch Beide ausgehütet, ich habe euch gehaßt, und endlich, als ich dessen müde war, habe ich euch verachtet aus tiefer Seele.“ — „Das wollen wir dir gern verzeihen.“ — „Und ich kam hierher, um dir und deiner vermeintlichen Frau es in's Gesicht zu sagen, daß ihr bodenlos schlechte Menschen seid.“ — „Du hast es ja nicht ausgesprochen.“ — „Und ich habe meine Schwüre gebrochen, ich habe die Liebe und die Treue, die ich so oft unter Gottes Himmel gelobt, mit Füßen getreten. Sage selbst, gib's einen schlechteren Menschen, als ich es bin? Ich bin mit einer Anderen vor den Altar getreten, und habe mich glücklich gedünkt; denn ich dachte nur noch mit Verachtung an euch.“ — „Mar erschrak bei dieser Mittheilung. „Aber,“ fragte er angstvoll, „wie kommst du hierher? Wo ist deine Gattin?“ — „Im Grabe,“ — antwortete Karl und erzählte nun ausführlicher die Erlebnisse der letzten Zeit. „Du bist schwer heimgeleuchtet worden,“ sagte Mar, als Karl seine Erzählung beendet hatte, „und ich fühle, wie hart es sein muß, Gattin und Kind zu verlieren. Aber, wenn sie noch lebten? Und die Lüge des alten Doctors wäre entlarvt worden? Wäre das nicht zehnmal

schlimmer? Der Himmel hat es wohl mit dir gemeint und unübersehbar Qualen von dir fern gehalten. Gömme den Lobten ihre Kräfte für dich selber ist nun nichts verloren. An der Hand deiner liebenden Anna sollst du ein neues Leben beginnen, und ich sei versichert, will mich deines Glückes freuen.“ — „Mein,“ erwiderte Karl heftig, „das kann nimmermehr geschehen. Ich bin ihrer nicht werth. Nimm du sie hin. Sage ihr, daß ich es nicht übers Herz bringen könne, ihr reines Leben an das eines Treulosen zu knüpfen. Erzähle ihr meine Schicksale. Sage ihr, sie würde zu meiner Ruhe beitragen, wenn sie dir die Hand reiche; sie möge mir verzeihen, daß ich sie jetzt nicht wiedergeseh.“ — „Du wolltest sie nicht aufsuchen?“ rief Mar.

„Nein,“ antwortete Karl finster, „ich könnte jetzt ihren Blick nicht ertragen. Mich treibt es fort von hier. Der heutige Tag sei unserer Freundschaft gewidmet, aber morgen muß ich hinaus. Wo es Thaten zu vollführen gibt, wo das Leben in jeder Minute mehr als einmal auf dem Spiele steht, da muß ich hin. Ich muß etwas thun, um vor mir selber wieder rein zu erscheinen; ich muß dem Verhängnisse mein arbeitsames Leben als Opfer anbieten; wo die Völker in grimmigem Kampfe aneinander prallen, da muß ich hin. Vielleicht wird mein angebotenes Opfer angenommen. Und ist das nicht der Fall, so kehre ich ein, mit mir selbst veröhnt, zurück. Dann hoffe ich, daß Anna dein Weib ist. Dann sollt ihr mir verzeihen und sollt mich einen Tag in eurem friedlich stillen Kreise aufnehmen. Und wenn dieser Tag vorüber ist, dann will ich beruhigt von euch scheiden und wieder zurückkehren nach dem fernen Amerika.“ — „Theurer Freund,“ erwiderte Mar, „nie wird Anna mein Weib; die Wünsche, die ich einst gehegt, habe ich begraben.“

Die Freunde blieben den Tag über zusammen; sie hatten sich so vieles zu erzählen, daß die Stunden im Fluge vorüberflogen. „Aber eins muß ich doch noch fragen,“ sagte Karl im Laufe des Gesprächs zu Mar;

„du befindest dich auf die Revolutionstage im Mai 1849. Ich lag im Fenster, du standest unten als Soldat und schossest nach dem Hause. Ich erhielt eine kleine Wunde — sage, hattest du auf mich gezielt?“ — „Du bist im Irrthum, Karl,“ antwortete Mar, „ich gehörte in jenen Tagen zu denen, welche in den Kasernen conquiret waren; am Kampfe habe ich keinen Theil genommen, wohl aber mein Cousin, der, wie du weißt, mir sehr ähnlich ist. Der kann die Kugel wohl entzündet haben.“

Mar bot alles auf, um den Freund in Breslau zu halten; zum wenigsten wünschte er einen längeren Aufenthalt desselben. Aber es wollte nichts helfen. Mit dem ersten Grauen des andern Morgens schied Karl von seinem Freunde, um hinauszuziehen in die weite Welt, auf das Feld der Thaten. Frst. f.

Fruchtpreise.

1. von württembergischen Märkten:

Mittelpreis per Zoll-Ctr. W i n n e n d e n den 18. März. Kernen 1 fl. 6 kr. Dinkel 3 fl. 49 kr. Haber 3 fl. 57 kr. ferner per Simri: Gerste 1 fl. 8 kr. Mischling — fl. — kr., Roggen 1 fl. 24 kr., Adersbohnen 1 fl. 40 kr., Weizen 2 fl. — kr., Linjen — fl. — kr., Weischofen 1 fl. 24 kr., Wicken 2 fl. — kr., Kartoffeln 20 kr. 1 Pfund Butter — kr., 1 Bund Stroh 17 kr., 1 Ctr. Heu — fl. — kr.

Heilbronn den 20. März. Dinkel 3 fl. 56 kr. Gerste — fl. — kr. Haber 4 fl. 16 kr. Weizen — fl. — kr. Korn — fl. — kr.

2. von bayerischen Märkten:

Mittelpreis per bayr. Scheffel. M ü n c h e n den 13. März. Weizen 17 fl. 56 kr. Korn 12 fl. 44 kr. Gerste 14 fl. 22 kr. Haber 7 fl. 19 kr. N ö r d l i n g e n den 13. März. Kernen 17 fl. 45 kr. Weizen 17 fl. 48 kr. Roggen 14 fl. 3 kr. Gerste 14 fl. 32 kr. Haber 7 fl. 59 kr.

Bekanntmachungen.

B a d n a n g.

Die soeben ausgegebene in Smonatlichen Lieferungen erscheinende Schrift „der Rechtsfreund für das Königreich Württemberg, — Eine Anleitung zur Beforgung der wichtigsten Rechtsgeschäfte mit einer kurzgefaßten Darstellung des württembergischen Civilrechts nebst Gerichtsverfahren, von H. Bierer, Rechtsanwält in Tübingen; Preis der Lieferung 15 kr.“ — welche nicht nur für Ortsvorsteher und Gemeinderäthe, sondern auch für alle Bürger höchst belehrend ist, wird zur Anschaffung empfohlen und werden Subscriptionen bei unterzeichneter Stelle entgegenommen. Den 18. März 1869.

R. Oberamt. Dreifcher

Belehrung

des Königl. Steuercollegium

über die Verwendung und Controle des abgabefrei verabfolgten denaturirten Salzes.

Nach dem Salzsteuergesetz vom 25. November 1867. (Regierungsblatt S. 114.) und den zu dessen Vollziehung erlassenen weiteren Verfügungen unterliegt das zum menschlichen Genuß oder zur Vereitung menschlicher Nahrungsmittel bestimmte Salz einer Abgabe von 3 fl. 30 kr. pr. Ctr. Dagegen wird zu landwirthschaftlichen Zwecken, d. h. zur Viehfütterung oder zur Düngung, und zu gewerblichen Zwecken — jedoch mit Ausnahme des Salzes für solche Gewerbe, welche Nahrungs- und Genußmittel für Menschen bereiten — zum menschlichen Genuß unbrauchbar gemachtes (denaturirtes) Salz (sowohl Eude Salz als Steinsalz) steuerfrei abgegeben.

Die Verwendung solchen steuerfrei abgelassenen Salzes zu anderen als den gestatteten Zwecken ist unter den in den Artikeln 11 bis 18 des Salzsteuergesetzes angeordneten Strafen verboten. Insbesondere ist also verboten:

- 1) die Verwendung des abgabefrei verabfolgten Salzes zum menschlichen Genuß, sowie zur Vereitung von menschlichen Nahrungs- und Genußmitteln. Solches Salz darf also bei Vermeidung der Confiscation der Gegenstände, in Bezug auf welche die Defraudation verübt ist, und einer Geldstrafe von 14 fl. pro Centner, welche aber mindestens 15 fl. im Ganzen beträgt, neben der Abgabenaufholung von 3 fl. 30 kr. pro Centner, nicht verwendet werden: von Bäckern, Metzger, Käfern, Conditoren, ferner für Herstellung von Tabakfabrikaten, Mineralwassern, Wädern u. s. w.;
2) die Verwendung des zu landwirthschaftlichen Zwecken bestellten, demgemäß denaturirten und verabfolgten Salzes zu anderen als den bei der Bestellung angegebenen, also z. B. zu gewerblichen Zwecken;
3) die Verwendung des zu gewerblichen Zwecken bestellten, demgemäß denaturirten und verabfolgten Salzes zu anderen als den angegebenen, also z. B. zu landwirthschaftlichen Zwecken.

Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß zur Herstellung von Viehsalz nur Stoffe verwendet werden, welche dem Vieh gangbar sind, dagegen das Gewerbesalz zum Theil Stoffe enthält, welche der Gesundheit des Viehs sehr nachtheilig sind.

Ueber die Controle des abgabefrei verabfolgten Salzes gelten im Wesentlichen nachstehende Bestimmungen:

1) In Betreff des sogen. Viehsalzes. Die Salzändler haben den Ankauf und Verkauf von zu landwirthschaftlichen Zwecken bestimmtem Salz (Viehsalz) in ihre gewöhnlichen Geschäftsbücher unter Bezeichnung der Käufer nach Namen und Wohnort einzutragen, die Bücher auf Verlangen den Beamten der Steuerverwaltung vorzulegen, auch die von diesen geforderte Auskunft bereitwillig zu ertheilen.

Ausnahmsweise wird gestattet, daß der Detailverkauf von Viehsalz während der Wochenmärkte je unter 1/2 Centner in einer Summe als „Detailverkauf während des Wochenmarktes“ in die Geschäftsbücher eingetragen werde.

2) In Betreff des sogen. Gewerbesalzes. Wer zu gewerblichen Zwecken denaturirtes Salz, sei es unmittelbar von einer Saline oder von einem Zwischenhändler, beziehen will, muß dasselbe schriftlich unter Angabe seines Wohnorts und des gewerblichen Zweckes, zu welchem das Salz dienen soll, unter Beifügung seiner Unterschrift bestellen.

Händler mit denaturirtem Gewerbesalz stehen gleichfalls unter steuerlicher Aufsicht. Ihre Bezüge und Verkäufe von Gewerbesalz haben sie in einem besonderen, nach dem anliegenden Muster anzulegenden Controleregister anzuschreiben und darin für jede Sorte Gewerbesalz eine besondere Abtheilung anzulegen; auch darf die Abgabe von Gewerbesalz von Seite der Händler nur auf schriftliche Bestellung (gegen Vorkasse) unter Angabe des Wohnorts des Käufers und des gewerblichen Zweckes erfolgen, und müssen die Bestellzettel mindestens 9 Monate aufbewahrt werden. Endlich sind die Händler verpflichtet, das genannte Controleregister und die Bestellzettel jeder Zeit auf Verlangen den Steueraufsichtsbeamten vorzulegen und jede geforderte Auskunft zu ertheilen.

Stuttgart, den 5. März 1869.

Vorstehende Belehrung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Die Herren Ortsvorsteher sind ersucht, ihren Amtsangehörigen hievon geeignete Mittheilung zu machen. B a d n a n g, den 20. März 1869.

Antenrieth.

K. Kameralamt. Waier.

Revier Weisbach.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Aus dem Staatswald Schneckenhühl, nächst Badnang und Unterweisbach: Samstag, Dienstag u. Mittwoch den 27. 30. und 31. März:

49 Hagenbüchsenstämme mit 775 C., 2 Kirchenbäume, 53 Birken mit 1313 C., 16 Erlen mit 208 C. und 2 seltene Baustämme, ferner 4 1/2 Alstr. buchene Schr.; 23 1/2 Alstr. dto. Prügel, 29 1/2 Alstr. birchene Schr., 22 1/2 Alstr. dto. Prgl., 4 1/2 Alstr. erlene und asperne Schr., 48 1/2 Alstr. erlene und asperne Prgl., 6425 Stück buchene, 3950 birchene, 4000 erlene, erlene und asperne Wellen.

Zusammenkunft je Morgens 10 Uhr oben im Schlag, auf dem chauffirten Straße. Am ersten Tag kommt bloß das Stammholz, 2 1/2 Alstr. stärkere asperne Nutholzprügel zum Verkauf. Reichenberg den 18. März 1869.

R. Forstamt. Wechtner.

Badnang.

Erben-Ausruf.

Johanne Friederike, geb. Hoffmann, gebürtig von Sulzbach a. d. Murr, gewesene Ehefrau des unlängst gestorbenen Bauers Joh. Georg Kugler von Badnang, ist am 30. März 1867 mit Tod abgegangen. In dem von der Kugler'schen Ehefrau am 15. März 1861 errichteten Testamente hat dieselbe zunächst ihren Ehemann J. G. Kugler und auf dessen Tod ihre nächsten Verwandten zu Erben berufen.

Von der mütterlichen Ehefrau'schen Seite sind die nächsten Verwandten 4. Cläve nach dem vorliegenden Stammbaum bekannt; dagegen konnte über die Verwandtschaft väterlicher Seite nichts aus den Kirchenbüchern von Sulzbach und Grailsheim erhoben werden.

Der Vater der Kugler'schen Ehefrau war Johann Christian Hoffmann und der Großvater Georg Valthasar Hoffmann von Grailsheim. Es ergeht nun an die Verwandte von der Hoffmann'schen Linie die Aufforderung, ihre Erbensprüche unter Vorlegung einer Verwandtschaftstafel binnen 30 Tagen dahier geltend zu machen, indem sonst der Nachlaß der Kugler'schen Ehefrau den bekannten Erben zugetheilt werden würde.

Badnang den 19. März 1869. R. Gerichtsnotariat. Reinmann. Waifengericht. Schmütle.

Winnenthal.

In der Heilanstalt zu Winnenthal sollen nach höherer Anordnung im Frauenbau mehrere Zimmer u. eingericht, der Zellenbau durch Ansehung eines Stockwerks vergrößert, die Gärtnerwohnung verlegt, ein neuer Viehstall und neue Schweinställe erbaut werden. Nach den Ueberschlägen betragen die Kosten bei dem

Table with 6 columns: Frauenbau, Zellengebäude, Gärtnerw., Viehstall, Schweinstall. Rows include Maurer- und Steinhauer-, Grab- und Abbruch-Arbeit, Gipser-Arbeit, Zimmer-Arbeit, Schreiner-Arbeit, Glaser-Arbeit, Schloffer-Arbeit, Flaschner-Arbeit, Anstrich-Arbeit, Schieferbeder-Arbeit, Pflasterer-Arbeit.

Um die Ausführung dieser Arbeiten zu beschleunigen, wird beabsichtigt, dieselben nicht im Ganzen, sondern für jedes Gebäude besonders im Wege der Submission zu vergeben. Pläne, Ueberschläge und die Accordsbedingungen sind beim Kameralamt Waiblingen zur Einsicht aufgelegt.

Die Submissionen-Dofferte, in Procenten der Ueberschlagsummen ausgedrückt, sind dem unterzeichneten Kameralamt versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot zu dem Bauwesen in Winnenthal“ spätestens bis Dienstag den 30. März d. J., Vormittags 11 Uhr, zu übergeben, worauf die urkundliche Eröffnung derselben stattfindet. Handwerksleute, welche diefeits nicht bekannt sind, haben über Tüchtigkeit, Prädikat und Vermögen genügende Zeugnisse zu übergeben.

Den 17. März 1869. K. Kameralamt Waiblingen. Kämelin.

K. Bezirksbauamt Ludwigsburg. Fuch s.

Badnang.

Gläubiger-Ausruf.

Um den Nachlaß des f. Bauers Johann Georg Kugler mit Sicherheit vertheilen zu können, werden dessen Gläubiger, auch etwaige Bürgschaftsgläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei der Theilungsbehörde unter Vorlegung der Beweismittel schriftlich anzumelden.

Den 18. März 1869. R. Gerichtsnotariat. Reinmann. Waifengericht. Schmütle.

Waiblingen, O. Ludwigsburg.

Kinden-Verkauf.

Am Samstag den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird das heutige Kindenerzeugniß der Gemeinde in ihrem Gaardwalde von etwa 22 Kälbern, Maitel- und Grobrinde auf dem hiesigen Rathhause im Aufstreich verkauft und sind Liebhaber hiezu eingeladen. Den 19. März 1869.

Den 19. März 1869. Gemeinderath. Vorstand: Saug.

Agenten-Gesuch.

Zum Abjaß eines leicht und überall verkauflichen Artikels, wozu weder Raum noch kaufmännische Kenntniße nöthig sind, werden Agenten gegen eine angemessene Provision gesucht. Resistenten belieben ihre Adresse unter den Buchstaben B. B. Nro. 20 an die Expedition d. Bl. franco einzusenden.

Badnang.

Lüchtige Zimmerleute

können sogleich eintreten bei Jakob und Fris Holzwarth. Ein kräftiger junger Mensch findet unter sehr günstigen Bedingungen eine Lehrstelle bei Jakob und Fris Holzwarth.

Murrhardt.

Schloffer-Gesuch.

Ein jüngerer Schloffergehilfe, dem Solgenheit geboten ist, sich als Mechaniker auszubilden, findet dauernde Beschäftigung bei Wilhelm Schüle, Mechaniker u. Nähmaschinenfabrikant.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Backnang 41 Kr., im Oberamtsbezirk Backnang 45 Kr., und außerhalb dieses 48 Kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 25 Kr., außerhalb desselben 1 fl. 54 Kr. Man abonniert bei den Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 Kr., die zwispaltige das Doppelte.

Backnang.

## Ausverkauf.

Von heute an verkaufe ich, um mit einer älteren und vorjährigen Parthie von Kleiderstoffen, als: Crêtons, Lustre, Poil de chèvre, Callicos (3ize) u. u. zu räumen, zu sehr billigen Preisen.

Joh. Gottl. Winter  
bei der Schwane.

Mittwoch  
Eberhardt.



Donnerstag  
den 25. März  
Schwanen.



Für die  
Oetisheimer  
Naturbleiche

nimmt wieder Gegenstände in Empfang



Julius Schmückle.

Murrhardt.

Heu und Dehnd

ca. 150 Str., hat in beliebigen Parthien zu verkaufen

F. Horn & Sörsch.

Seeländer Saatlein, Esper, dreiblättrigen und ewigen Klee samen, Grassamen, reine ungarische Wicken, Welschkorn, Ackerbohnen sowie Kunstdünger

auf Wiesen und Ackerfeld empfiehlt

Carl Weismann.

Für die vielen Zuweisungen von Bleichgegenständen auf die

Mürtinger  
Bleiche

danke, mache zugleich bekannt, daß in den nächsten 8 Tagen wieder eine größere Parthie abgeht.

Carl Weismann.

Auf Georgii wird eine Waag gesucht, welche in den häuslichen und Feldarbeiten erfaßbar ist, sowie auch melken kann. Zu erfragen bei der Redaktion.

Hauptpreis  
250,000 Thlr.

Ziehung  
am 14. f. M.

Nachdem das Spielen aller Anlehensloose gesetzlich überall gestattet ist, beehrt sich unterzeichnetes Handlungshaus zur Theilnehmung der schon am 14. f. M.

stattfindenden großen Gewinnziehung der neuesten von allerhöchster Regierung ausgegebenen

### Staatslose

höflichst einzuladen. Jedes gezogene Loos muß unbedingt einen der entfallenden Gewinne von Thlr. 250,000 — 150,000 — 100,000 — 50,000 — 30,000 — 25,000 — 2mal 20,000 — 2mal 15,000 — 2mal 12,000 — 11,000 — 3mal 10,000 — 2mal 8,000 — 3mal 6,000 — 5mal 5,000 — 4,000 — 14mal 3,000 — 105mal 2,000 — 6mal 1,500 — 156mal 1000 u. u. erlangen und dürfte überhaupt keine Staatslotterie gleiche Vortheile bieten als hier dem Einleger geboten sind.

Diese Original-Staats-Loose à fl. 3/4, — 2 Thlr. (amtliche Pläne und Listen gratis) versendet hierzu gegen Einzahlung, Posteingahlung oder Nachnahme des Betrages das Bankgeschäft von

Gustav Schwarzschild,  
Hamburg.

Backnang.

Zu verkaufen:

Ein altes, noch brauchbares Bernerwägel, ein altes Handwägel, neue Pflüge und Kinderwägel.

D. Kummerer,  
Schmid.

Einen sehr schönen schwarzen

Rock.

hat zu verkaufen

W. Schneider.

### Lehrlings-Gesuch.

Ein gestitteter junger Mensch, welcher Lust hat das Hafnerhandwerk zu erlernen findet unter günstigen Bedingungen eine Lehrstelle. Demselben wäre auch Gelegenheit gegeben das Ofen-Geschäft gründlich zu erlernen. Bei wem? sagt die Red. d. Bl.

Murrhardt.

### Lehrlings-Gesuch.

Ein kräftiger junger Mensch, der insbesondere auch die Möbelschreinererei erlernen will, findet eine Lehrstelle bei

Adolph Spingler,  
Schreinermeister.

Backnang.

### Einweb-Garn

in bester Qualität empfiehlt zu billigem Preise

Julius Schmückle.

Backnang.

### Logis zu vermieten.

Ein solches von Stube, Kammer und Küche ist bis Georgii d. J. in der obern Vorstadt zu vermieten. Wo? sagt die Red. d. Bl.

### Tages-Begebenheiten.

Württemberg.

Backnang den 23. März. Gewerbeverein. Zu der vorletzten Versammlung hielt Herr Kallehrer Stelzer einen Vortrag über das metrische Maß- und Gewichtssystem, das bekanntlich in Pöde auch bei uns eingeführt werden soll. Anknüpfend an die Erklärung der Entstehung der nicht nur in den verschiedenen Ländern, sondern auch in den einzelnen Städten derselben so verschiedenen Maße und Gewichte, wies er nach, wie dieses metrische Maß- und Gewichtssystem aus jenen, alle Verhältnisse umkehrenden französischen Revolutionsstürmen vom Jahr 1789 hervorging, wie es ein Band werden sollte, dazu bestimmt, alle Nationen der Erde zu umfassen. Vom Großhändler an, der seine Waarenbezüge nach Schiffsladungen und Eisenbahnzügen berechnet, bis zu dem kleinsten Detailisten, der seine Artikel kreuzerweise verkauft; vom Fabrikanten an, der Hunderte von Arbeitern in großen Fabrikanlagen beschäftigt, bis zum Handwerksmann, der allein in seiner bescheidenen Werkstatt mit seiner Handarbeit sein Brod verdient; vom Banquier an, der sein Geld nach Millionen zählt und in dessen Gewöben Hunderttausende von Gulden nicht bloß gemünzt, sondern auch in Gold- und Silberbarren liegen, bis zu dem, der nur einige Zehnguldenrollen im Laufe eines Jahrs zu verenden hat; vom Ingenieur an, der die länderverbindenden Eisenbahnen baut, über Meeresarme die kühnsten Brücken schlägt, bis zum letzten Handlanger, der ihm dabei Dienste leistet — mit einem Wort, durch alle Schichten der Gesellschaft bringt immermehr die Erkenntnis, welche ungeheure Ersparnis an Mühe und Zeit und somit auch an Geld es in Handel und Wandel wäre (denn Zeit ist Geld, sagt der praktische Engländer), wenn wir allüberall nach gleichem Maß, Gewicht und Geld rechnen. Den Franzosen gebührt das Verdienst, daß sie alle Längen-, Flächen-, Körper-, Flüssigkeits- und Gewichtsmasse in völlige Uebereinstimmung brachten. Von einer einzigen Grundeinheit machten sie alle Maße abhängig, und wer diese kennt, hat den Schlüssel zum

gesamten Maß- und Münzwesen. Diese Grundeinheit ist der Meter, der zehnmillionste Theil des Erdquadranten = 3' 4" 9''' württ. Zu weit für den Raum dieses Blattes würde es gehen, wenn wir die Unter- und Oberabtheilungen dieser Einheit und ihre Benennungen hier ausführlich auseinandersetzen wollten. Es soll nur noch erwähnt werden, daß der Inhalt eines Kubikdecimeter — das Liter — die Grundeinheit für das Flüssigkeitsmaß, und daß das Gewicht eines Kubikcentimeter Wasser bei seiner größten Dichtigkeit (ca. 4° Réaumur) — das Gramm — die Einheit für das Gewicht ist. Dieses Gewicht haben wir bereits fast im ganzen Zollverein; bekanntlich sind 1000 Gramm oder 1 Kilogramm = 2 Zollpfund, also 50 Kilogramm = 1 Zollcentner. Gewiß ist, daß das Anerkennen des Vortragenden, die Handel- und Gewerbetreibenden im Rechnen mit diesen Maßen zu unterrichten, seiner Zeit von manchen mit Dank angenommen werden wird, und daß es jetzt schon Aufgabe nicht nur der höheren Schulen, sondern auch der Volksschule ist, ihre Schüler bei Zeiten mit diesem Maß- und Gewichtssystem bekannt zu machen.

Hall, 22. März. Am 20. März fand bei der Strafkammer des Kreisgerichtshofs eine interessante Verhandlung statt. Die Anklage war gerichtet gegen den lebigen, 21 Jahre alten Schäfer Gottlieb Huber von Zell, D. Backnang, wegen Diebstahls. Am 1. Nov. v. J. wurde einem Schäfer von Göggingen, D. Gmünd, sein Schafhund entwendet, und am gleichen Tage aus dessen Pirsch zu Obergröningen, D. Gaildorf, eine aus 199 Stück bestehende Schafherde gestohlen. Am darauffolgenden Tag kam der Angeklagte mit dieser Schafherde in Pflaumloch, D. Neresheim, an, in der Absicht, die Herde ins Bayerische hineinzutriebren, wo derselbe nach einem bei sich geführten Vertrag in Dainhausen eine Waide gepachtet hatte. Mancherlei Umstände, besonders eine sehr zweifelhafte Urkunde über die Schafherde, schienen dem dortigen Schultheißen und dem Landjäger verdächtig, und der Angeklagte wurde sofort nach einem vergeblichen Fluchtversuch verhaftet und an das K. Oberamtsgericht Neresheim abgeführt. Bei der mündlichen Verhandlung bringt nun der Angeklagte vor, in einem Wirthshause in Gmünd sei ein unbekannter Schäfer zu ihm gekommen, dieser habe ihm die Herde übergeben und gesagt, er solle sie ins Bayerische hineintreiben, er werde nachkommen. In der Gegend von Obergröningen sei er zur Zeit, da der Diebstahl begangen worden, gar nicht gewesen. Nun traten aber mehrere Zeugen auf, die aufs bestimmteste behaupten, ihn gesehen und zum Theil mit ihm verkehrt zu haben, namentlich ein Schäfer, bei dem er zweimal, und ein Wirth, bei dem er einmal übernachtet hatte. Er wurde indeß als überweisen angenommen und das Urtheil lautete auf 3 Jahre 9 Monate Arbeitshaus, wovon 1 Monat Untersuchungshaft in Abzug kommt; diese Strafe soll gekürzt werden durch 3 Tage Dunkelarrest im Anfang und in der zweiten

Hälfte des ersten Jahrs mit Kostausfall je am andern Tag, auch durch einjährige Stellung unter polizeiliche Aufsicht nach erstandener Strafe.

Hall den 22. März. Seit einigen Wochen sind auch bei den Sitzungen der Gemeindefolkollegien öffentliche Verhandlungen eingeführt, die sehr fleißig besucht werden. Sie haben bereits die Wirkung, daß streitende Parteien sich vor der Verhandlung vergleichen und ihre Klagen zurücknehmen.

Von der Jagst, 22. März. Zu den Postdiebstählen stellt Württemberg auch wieder einen Zuwachs. Vorletzten Sonntag ist der Privatgehilfe des Posthalters zu Isenhofen mit circa 1000 fl. durchgebrannt. Er stand erst einige Wochen in seinen Diensten. Ein von Stuttgart an Kaufmann Wohlfahrt bestimmtes Geldpaket mit 900 fl. u. hat er sich angeeignet und ist auf und davon. Nach einem heute Morgen eingetroffenen Telegramm ist er nun in Straßburg festgenommen und dürfte demnach bald seine unfreiwillige Aetourreise hieher antreten.

Stuttgart, 22. März. Im Getreidehandel trat in voriger Woche nicht die mindeste Veränderung ein; die bayerischen Schranken hatten in Folge der matten Berichte von sämmtlichen auswärtigen Handelsplätzen kleine Abschläge; auf den württembergischen Schranken dagegen trat keine Preisänderung ein. Die heutige Landesproduktionsliste war sehr leblos und beschränkte sich der Verkehr auf das nothwendige Bedürfnis. Ungarischer Weizen wurde mit 5 fl. 45 Kr., bayerischer mit 5 fl. 39 bis 48 Kr., Kernen mit 5 fl. 36 bis 42 Kr., Dinkel mit 3 fl. 48 Kr. bis 4 fl., bayerische Gerste mit 5 fl. 24 Kr., württembergische mit 4 fl. 48 Kr. bis 5 fl. bezahlt; Haber blieb ohne Handel. Mehl stand Nr. 1 auf 8 fl. 36 — 48 Kr., Nr. 2 auf 7 fl. 36 bis 48 Kr., Nr. 3 auf 5 fl. 42 — 48 Kr., Nr. 4 auf 4 fl. 36 — 48 Kr.

\* In Bonlanden hat, wie der Tuttlinger „Grenzboten“ schreibt, ein Wagnermeister, ohne Zweifel aus religiösem Fanatismus, am 13. März sich die linke Hand mit einem Beile auf einem zu diesem Zweck frisch gepugneten Bloß in drei Streichen vom Arm getrennt.

Ulm, 22. März. Gestern Nachmittag um 2 Uhr ist auf dem hiesigen Bahnhof der Ankupppler Joh. Michael Joller von Reichenbach, D. Göggingen, beim Einfahren eines Zugs in die Güterhalle dadurch verunglückt, daß er sich über den Wagen, auf welchem er stand, zu weit herausschob und in Folge dessen an einen Pfeiler derart angebrückt wurde, daß er schwer verletzt in den Hospital gebracht werden mußte, wo er nach einigen Stunden verschied.

Ulm den 23. März. Zollparlamentarische Wahlberechtigte 21,829, abgegebene Stimmen 11,344, hievon erhielt Decker 8071, Bölder 3221, somit Decker gewählt.